Positionspapier

Müllverbrennung und Emissionshandel (ETS)

Thema:	Stellungnahme der Arge AWV bezüglich der Überprüfungsklauseln zur Richtlinie 2003/87/EG – in Bezug auf die Fragestellung ob Verbrennungsanlagen für Siedlungsabfälle in das europäische ETS-System aufgenommen werden sollen.
Datum:	01.07.2025
Version:	1.0

HINTERGRUND

In der Richtlinie 2003/87/EG sind die Vorschriften für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (ETS) in der Europäischen Union festgelegt. 2023 wurden im Zusammenhang mit der Überprüfung im Rahmen des Pakets „Fit für 55" mehrere Überprüfungsklauseln eingeführt, wonach bis Juli 2026 mögliche Anpassungen des Systems für den Luft- und den Seeverkehr und ortsfeste Anlagen geprüft werden sollen – unter anderem wird auch **geprüft, ob Verbrennungsanlagen für Siedlungsabfälle in das Emissionshandelssystem einbezogen werden sollen. Die nachfolgende Stellungnahme wird im Rahmen des Konsultationsprozesses durch die ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände (Arge AWV) eingebracht:**

POSITION ARGE AWV ÖSTERREICH

Seitens der ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände (Arge AWV) gibt es ein klares Bekenntnis zu den Zielsetzungen von „Fit for 55" - die Abfall- und Kreislaufwirtschaft leistet bereits jetzt einen wesentlichen Beitrag zu den Klimazielen, denn durch das Recycling von Abfällen werden wesentliche Emissionseinsparungen gegenüber der Primärproduktion erzielt[1]. Durch die Sammlung und Verwertung von Abfällen werden die Kreislaufführung von Ressourcen und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit in Europa gestärkt.

Gleichzeitig sehen wir die Aufnahme von Verbrennungsanlagen für Siedlungsabfälle in den Emissionshandel (ETS) als ungeeignetes Instrument, um die gesetzten Klimaziele zu unterstützen. Dies wird durch nachfolgende Überlegungen begründet:

- <u>Es braucht eine sichere letzte Senke für nicht recyclebare Abfälle:</u>
  Analysen des Restmülls in Österreich zeigen folgendes Bild zur Zusammensetzung[2]:
  - 38 % Nicht-verwertbare Abfälle (40 % davon sind Hygieneartikel, 10% sind sonstige Kunststoffprodukte),
  - 33% Biogene Abfälle,
  - 17 % Verpackungen (35% davon sind Kunststoffverpackungen),
  - 10 % Sonstige Altstoffe (40% davon sind Textilien).

  Insbesondere für jene Abfälle, die keiner stofflichen Verwertung zugeführt werden können wie z.B. Hygieneartikel, nicht recyclebare Kunststoffprodukte bedarf es auch weiterhin einer ordnungsgemäßen und umweltgerechten Entsorgungsmöglichkeit, welche durch die thermische Abfallbehandlung erfüllt wird – diese Emissionen sind als nicht-vermeidbar anzusehen.
  Nur für einen sehr geringen Anteil des Restmülls (z.B. Kunststoffverpackungen, Textilien) wäre ein Steuerungs- oder Lenkungseffekt durch eine CO_2-Bepreisung überhaupt möglich.

- <u>Verursachergerechtes Tragen der Emissionskosten nicht möglich:</u>
  Müllgebühren werden nach Gewicht, Volumen und/oder Abfuhrintervall berechnet, eine Berücksichtigung des CO_2-Gehalts der entsorgten Abfälle eines individuellen Haushaltes ist in der Praxis nicht möglich. Somit werden die CO_2-Kosten kommunaler Abfälle nach dem Gemeinschaftsprinzip auf die gesamte Bevölkerung umzulegen sein - unabhängig vom individuellen Verhalten eines einzelnen Haushaltes. Eine verursachergerechte Berücksichtigung der CO_2-Kosten könnte nur durch eine Kostentragung bei der Inverkehrsetzung von Produkten (z.B. Verpackungen, Einwegkunststoffprodukte, Textilien, Matratzen, Möbel etc.) im Sinne einer Herstellerverantwortung für CO_2-Kosten erfolgen.

[1] Umweltbundesamt (2010): Klimarelevanz ausgewählter Recyclingprozesse in Österreich; URL: Report0303.pdf
[2] Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2020): Auswertung der Restmüllzusammensetzung in Österreich 2018/2019; URL: Restmüllanalyse Österreich BMLUK

- <u>Steigerung der kommunalen Müllgebühren in Millionenhöhe:</u>
  In Österreich fallen jährlich rund 1,7 Mio. Tonnen kommunaler Rest- und Sperrmüll an, welche überwiegend einer thermischen Verwertung zugeführt werden[3]. Dadurch werden energetische Potentiale genutzt und gleichzeitig eine umweltgerechte Behandlung und Hygienisierung dieser Abfälle sichergestellt. Eine Einbeziehung dieser gesamten Masse in das Emissionshandelssystem hätte kommunale Mehrkosten in Millionenhöhe zur Folge (bei einem CO_2-Zertifikatspreis von EUR 80/ Tonne circa EUR 60 Mio. pro Jahr), welche durch Müllgebühren an die Bevölkerung weitergegeben werden müssten. Lenkungseffekte sind durch die Einbeziehung der Müllverbrennung jedoch kaum möglich, da es sich vielfach um Abfälle ohne andere Entsorgungsmöglichkeit (z.B. Hygieneprodukte, nicht recyclebare Produkte etc.) handelt und gleichzeitig eine verursachergerechte Kostenweitergabe derzeit kaum möglich ist.

- <u>Es erfolgt keine Berücksichtigung der bisher geleisteten Anstrengungen zur Reduktion von Emissionen im Zusammenhang mit der Sammlung und dem Recycling von Abfällen:</u>
  Mit der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) werden Zielsetzungen für das Recycling von Siedlungsabfällen festgelegt (z.B. 55% ab 2025). Durch die Mitgliedsstaaten wurden in den letzten Jahrzehnten große Anstrengungen aufgebracht, um diese Quoten zu erreichen und diese werden von wenigen Mitgliedsstaaten bereits (über-) erfüllt. Diese geleisteten Investitionen und Maßnahmen zur Sammlung und Verwertung von Abfällen sollten in die Überlegungen zum Emissionshandel für die thermische Abfallbehandlung einfließen. **Mitgliedsstaaten, welche bereits die Anforderungen hinsichtlich der Quoten für Siedlungsabfälle erfüllen, sollten nicht dem ETS-System unterliegen oder zumindest kostenlose Emissionszertifikate für den nicht-vermeidbaren Anteil ihrer gemischten Siedlungsabfälle erhalten.**

- <u>Es braucht ein „level-playing-field" zwischen allen Behandlungswegen:</u>
  Die Einbeziehung der Verbrennung von Siedlungsabfällen in das ETS-System, ohne der Berücksichtigung anderer Behandlungsanlagen wie z.B. Deponierung, chemisches Recycling, würde eine Ungleichbehandlung darstellen und zu unerwünschten Ausweichbewegungen führen.

- <u>Abfallwirtschaft ist nicht mit anderen Sektoren des ETS vergleichbar:</u>
  Die Zusammensetzung von gemischten Siedlungsabfällen variiert je nach Anfallsort, Anfallszeit und individuellem Konsumverhalten. Vor diesem Hintergrund ist Abfall nicht mit anderen Emissionsquellen anderer ETS-Sektoren vergleichbar, weshalb die Einbeziehung in die Systematik des ETS nicht zweckmäßig erscheint.

- <u>Anreize für die Vermeidung von fossilen Emissionen im Abfallbereich könnten durch andere Maßnahmen besser erzielt werden:</u>
  Dies könnte z.B. durch die Verpflichtung zur Kostentragung für die Behandlung im gemischten Siedlungsabfall für die Hersteller bestimmter Produkte erfolgen.
  Ebenso werden durch die zielgerichtete Förderung von Sortieranlagen oder Anlagen zur CO_2-Abscheidung bessere Ergebnisse zur Emissionsreduktion im Sektor Abfallwirtschaft erwartet. Jedenfalls wäre sicherzustellen, dass Mittel aus einem möglichen Emissionshandel direkt zur Verbesserung des Sektors Abfallwirtschaft herangezogen werden.

[3] Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (2025): Die Bestandsaufnahme der Abfallwirtschaft in Österreich; URL: Bestandsaufnahme der Abfallwirtschaft 2025

Kontakt:

ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände
DI Michael Bartmann
Bundeskoordinator
E-Mail: office@argeawv.at
Web: www.argeawv.at
Transparenzregister: 639987399134-74